

An alle OptikerInnen

gesundheit-migration@srk-bern.ch

Brille / Status S

Sehr geehrte Damen und Herren

Unter folgenden Bedingungen prüfen wir die Kostenübernahme:

Es liegt eine Offerte/Kostengutsprache mit einer Verordnung/einem Sehtest einer Optikerin oder eines Optikers oder ein ärztliches Rezept vor.

Die Kosten für die **Brillenfassung** dürfen den Höchstbetrag von **Fr. 50.-** nicht überschreiten.

Kontaktlinsen werden nur in ärztlich begründeten Fällen in demselben Kostenrahmen wie Brillen übernommen.

Bei den **Brillengläsern** finanziert der Sozialdienst nur einfache und zweckmässige Lösungen und ein Kostenvoranschlag muss vorgängig vorliegen. Wenn möglich sollten neue Brillengläser in eine bestehende Brillenfassung montiert werden. Markengläser (z.B. extradünne Zeiss-Gläser), Bifokal- oder Gleitsichtgläser werden nur übernommen, wenn eine fachliche Begründung vorliegt. Der Sozialdienst übernimmt keine Mehrkosten für getönte, entspiegelte oder extradünne Gläser.

Wir bitten Sie, uns einen entsprechenden Kostenvoranschlag zu erstellen und uns diesen vor Brillenbezug zukommen zu lassen.

Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
SRK Kanton Bern

